

Schwangerenberatung



Beratung bei allen Fragen
rund um die Schwangerschaft,
Geburt und Elternschaft

Beratung zu psychischen,
rechtlichen und sozialen Fragen vor,
während und nach der Geburt

Information über gesetzliche
Ansprüche und Leistungen
(ALG II, Elterngeld, Mutterschaftsgeld,
Wohngeld, ...) bis zur Vermittlung
finanzieller Hilfen aus Stiftungsgeldern
(Erstausstattung)

Pflichtberatung im Schwangerschaftskonflikt
nach §219 und vertrauliche Geburt



Beratung/ Vermittlung von
Mütterkuren und
Mutter-Vater-Kind-Kuren

So erreichen Sie uns:

Schwangerenberatung
Störtebekerstraße 38
18528 Bergen auf Rügen

schwangerschaftsberatung@
awo-ruegen.de

Aussenstelle: Hauptstrasse 13, 18546 Sassnitz

Termine können Sie telefonisch
und persönlich vereinbaren.

Tel: 03838 24982
Fax: 03838 2119074
Mobil: 015154867305

Unser Sekretariat ist besetzt:

Mo	09:30-12:00	13:00-15:00
Di	09:30-12:00	13:00-15:00
Mi		13:00-15:00
Do	09:30-12:00	13:00-15:00
Fr	08:30-13:00	Uhr

Außerhalb dieser Zeit ist ein
Anrufbeantworter geschaltet.
Wir rufen Sie zurück.



Schwangeren- beratung



Schwangerschafts (-konflikt) beratung
Elternberatung
Beratung zur vertraulichen Geburt
Mutter-Vater-Kind - Kurberatung

Schwangerschaft, Geburt und Elternsein

Sie erwarten ein Baby und vieles ist neu für Sie?
Sie möchten schwanger werden und haben viele Fragen?

Sie haben ein Kind unter drei Jahren und brauchen Unterstützung?

Wir bieten Informationen, Beratung und Hilfen vor, während und nach der Schwangerschaft.

Eine Entscheidung für das neue Leben stellt hohe Anforderungen an alle Betroffenen. Viele Fragen warten auf eine Antwort. Wir unterstützen Sie gerne.



Wichtig ist...

- wir unterliegen der Schweigepflicht
- wir beraten Sie auf Wunsch anonym
- unsere Beratung ist unabhängig von Religion und Staatsangehörigkeit
- unsere Beratung ist kostenlos und vertraulich
- wir beraten Sie kompetent, unbürokratisch und ergebnisoffen
- Sie können Ihren Partner oder eine vertraute Person zur Beratung mitbringen

Schwangerschaftskonfliktberatung

Sie sind ungewollt schwanger und denken über einen Schwangerschaftsabbruch nach.

Die mit einer Schwangerschaft verbundenen Veränderungen sind oft mit Ängsten und Problemen verbunden.

In einem vertrauensvollen Beratungsgespräch über Ihre ungewollte Schwangerschaft erhalten Sie Informationen über rechtliche Ansprüche und finanzielle Hilfen.

Die Beratung ist ergebnisoffen und unterliegt der Schweigepflicht.

Wir führen die gesetzlich vorgeschriebene Beratung nach § 219 StGB durch.

Wir stellen nach dem Gespräch die Beratungsbescheinigung aus, die zur Durchführung eines Schwangerschaftsabbruchs erforderlich ist.

Erfahrene Beraterinnen

zeigen Ihnen ganz konkrete Hilfen und Unterstützungsangebote. Gemeinsam mit Ihnen suchen sie nach einem guten Lösungsweg für Sie. Sie beeinflussen Sie nicht und respektieren Ihre Entscheidung.

Stiftungsantrag für Baby-Erstausrüstung

Voraussetzungen:

- Schwangere mit Wohnsitz in MV
- Stiftungsmittel sind einkommensabhängig
- das regelmäßige Monatseinkommen der zum Haushalt gehörenden Familienmitglieder darf eine Höchstgrenze nicht überschreiten
- Antragstellung nur vor der Geburt möglich

Bitte folgende Unterlagen mitbringen:

- Mutterpass
- Einkommensnachweise
- Bescheide (ALG I, ALG II, Wohngeld, Kinderzuschlag)
- Ausbildungsvergütung, BAB, Bafög
- Kindergeld
- Unterhalt
- Mietnachweis + Strom
- bei Wohneigentum: Kreditrate, Heizung, Wasser/Abwasser, Strom, Gas, Abfall, Schornsteinfeger, Grundsteuer, Gebäudehaftpflicht
- Kraftfahrzeug-Kredit - monatliche Rate

